

dem Brüsseler Codex zeigt, da sie einen Brief Innocenz' III. an König Johann Ohneland bietet: ein Mahnschreiben des Papstes vom 23. Januar 1209 an den englischen König, in der Sache der Wiederbesetzung des Erzstuhls von Canterbury nachzugeben<sup>19</sup>. Es findet sich hier also ein authentischer Papstbrief, der die spätere Interdiktsdebatte betrifft, womit Rawlinson V zumindest Hinweise darauf gibt, dass Becket-Briefe und Briefstücke zur neuerlichen Auseinandersetzung zwischen England und dem heiligen Stuhl um den richtigen Kandidaten für Canterbury zu Beginn des 13. Jahrhunderts in historischer Kontinuität gesehen wurden und gemeinsame Überlieferungskanäle fanden. Als Indiz für eine regionale Standortbestimmung der Handschrift könnte Vézelay im Kontext der Becket-Affäre interessieren. Im französischen Exil (1164–1170) wählte Becket – vermutlich in symbolischer Anknüpfung an die dort 1146 gehaltene Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux – bewusst die Kirche von Vézelay, um am 12. Juni 1166 seine Gegner und enge Berater Heinrichs II. zu exkommunizieren<sup>20</sup>.

Die zwölf eingeschobenen Briefstücke machen auf den ersten Blick nur partiell einen homogenen Eindruck. Vielmehr lassen sich zusammengehörige Komplexe erkennen. Sieht man die Briefe im Kontext des Interdikts über England im Zusammenhang mit Spurium VII, das als Gesuch König Philipps von Schwaben an den französischen König um Hilfe gegen Otto IV. angelegt ist, ließe sich von einem Briefkomplex

---

19) Es handelt sich um eine, so DUGGAN, Thomas Becket (wie Anm. 4) S. 46, sicherlich von späterer Hand angefügte Abschrift des Innocenzbriefes *More pui patris*, vgl. Die Register Innocenz' III., 11: 11. Pontifikatsjahr, 1208/1209, Texte und Indices, hg. von Andrea SOMMERLECHNER / Othmar HAGENEDER (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, II. Abteilung, Quellen, 1. Reihe, 2010) Nr. 215 (221) S. 360–362. Ergänzend sei auf die Handschrift National Library of Wales, Peniarth MS. 390C hingewiesen, die neben jenem Innocenz-Schreiben an Johann Ohneland aus der Interdiktsdebatte auch Briefe Ottos IV. an denselben bietet, zugleich aber auch zahlreiche Werke zur *Ars dictandi* enthält. Vgl. dazu Hans-Eberhard HILPERT, Zwei Briefe Kaiser Ottos IV. an Johann Ohneland, in: DA 38 (1982) S. 123–140, hier S. 133 f., Anm. 51, wo die Rawlinson-Collection ebenfalls Berücksichtigung findet.

20) Vgl. Anne DUGGAN, Thomas Becket (2004) S. 96 sowie Hanna VOLLRATH, Thomas Becket. Höfling und Heiliger (Persönlichkeit und Geschichte 164, 2004) S. 108. Vgl. auch Becket's prominente, in Vézelay veröffentlichte Exkommunikationssentenz *Fratres mei* (Thom. Beck. ep. 78) an die Suffragane von Canterbury, die sowohl in Rawlinson II als auch im Bruxellensis zu finden ist, siehe The Correspondence (wie Anm. 17) S. 308–317. Vgl. DUGGAN, Thomas Becket (wie Anm. 4) S. 41 und 234.